

Anmeldung zur freiwilligen Weiterversicherung bei einer Entlassung gemäss Artikel 3, Absatz 10 der Reglements der Kasse

Formular innert 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückschicken

Name, Vorname AHV-Nr. 756.....

Adresse PLZ + Ort

E-Mail Telefon-Nr.

Letzter Arbeitgeber

Ende des Arbeitsverhältnisses = Beginn der Weiterversicherung (Datum):

☐ Ich entscheide mich für die Weiterführung der Versicherung gemäss Artikel 3, Absatz 10 des Reglements und dies **ohne Sparbeiträge**. Ich bezahle die Risikobeiträge (inkl. Arbeitgeberanteil) **in der Höhe von 2.7%* des versicherten Lohnes**.

☐ Ich entscheide mich für die Weiterführung der Versicherung gemäss Artikel 3, Absatz 10 des Reglements und dies **mit Sparbeiträgen**. Ich bezahle die Risiko- und Sparbeiträge (inkl. Arbeitgeberanteil). Der Prozentsatz hängt von der Kasse und der Kategorie ab, die in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Kasse / Kategorie	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Geschlossene Pensionskasse - GPK	58-59 Jahre 35% 60-62 Jahre 37% Referenzrücktrittsalter = 62	58-60 Jahre 38.10% Referenzrücktrittsalter = 60	58-62 Jahre 33% Referenzrücktrittsalter = 62
Offene Pensionskasse - OPK	25.25% Referenzrücktrittsalter = AHV-Referenzalter	27% Referenzrücktrittsalter = AHV-Referenzalter minus 2 Jahre	23.5% Referenzrücktrittsalter = AHV-Referenzalter

Die Prozentsätze gelten für den unmittelbar vor dem Kündigungsdatum gültigen versicherten Lohn (Ziffer 2 Ihres Vorsorgeausweises). Auf Ihrem Ausweis sind auch die Kasse und die Kategorie (Ziffer 1) aufgeführt. Die Prozentsätze und die Höhe der Beiträge sind unter Ziffer 3 desselben Dokumentes aufgeführt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich **das Merkblatt zur Weiterführung der Versicherung auf der Rückseite dieses Dokuments** gelesen habe und verpflichte mich, meiner Informationspflicht nachzukommen.

Datum: Unterschrift:

Bitte senden Sie uns dieses Formular ausgefüllt zurück und **legen Sie die Unterlagen bei**, die das Ende des Arbeitsverhältnisses bestätigen (Entscheidung des Arbeitgebers oder Brief bzw. Beschluss zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses).

Merkblatt über die Weiterführung der Versicherung für Personen, die nach dem Alter 58 von ihrem Arbeitgeber entlassen wurden

Der Versicherte, dessen Arbeitsverhältnis nach dem Erreichen des 58. Altersjahres durch den Arbeitgeber oder eine Aufhebungsvereinbarung aufgelöst wird, kann die Weiterführung seines Anschlusses an die Kasse im bisherigen Umfang beantragen.

Während der Weiterversicherungsdauer richtet der Versicherte die gesamten, gemäss Artikel 10 Absatz 5 des Reglements definierten Zusatzbeiträgen zur Finanzierung des Sterbe- und Invaliditätsrisikos sowie der Verwaltungskosten, ein. Er kann seine Altersvorsorge weiter aufbauen, indem er die vollständige Weiterversicherung beantragt und die gesamten Sparbeiträge gemäss Artikel 10 zuzüglich zu den Zusatzbeiträgen einzahlt.

Der Versicherte hat die Kasse spätestens 30 Tage nach dem Ende seines Arbeitsverhältnisses schriftlich über seine Wahl bezüglich der Weiterversicherungsform zu informieren und den Beweis zu erbringen, dass der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aufgelöst hat.

Die Weiterversicherung erfolgt auf Basis des am Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses geltenden versicherten Jahresgehalts. Der Versicherte, der auf die vollständige Weiterversicherung verzichtet, kann seine Entscheidung nicht widerrufen. Unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist kann der Versicherte die Kasse schriftlich über seine Entscheidung, ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres die vollständige Weiterversicherung in die Weiterversicherung der Risiken Invalidität und Tod umzuwandeln.

Die Versicherung endet bei Eintritt des Risikos Tod oder Invalidität oder bei Erreichen des ordentlichen Referenzrücktrittsalters. Bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung endet sie, wenn in der neuen Einrichtung mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen benötigt werden.

Die Versicherung kann durch den Versicherten jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf das Ende des darauffolgenden Monats gekündigt werden. Eine teilweise Kündigung der Versicherung bleibt ausgeschlossen. Die Versicherung endet bei Beitragsausständen 30 Tagen nach dem Ende des Monats, für den die Beiträge fällig sind

Werden weniger als zwei Drittel der Austrittsleistung überwiesen, wird die Versicherung basierend auf einem im Umfang des überwiesenen Betrags gekürzten versicherten Jahresgehalt weitergeführt. Die Bestimmungen zu der Planauswahl (Artikel 10) und dem Einkauf (Artikel 12) gelten nur, wenn der Versicherte die vollständige Weiterversicherung gewählt hat.

Die Versicherten, die Ihre Versicherung nach diesem Artikel weiterführen, sind gleichberechtigt wie die im gleichen Kollektiv aufgrund eines bestehenden Arbeitsverhältnisses Versicherten, insbesondere in Bezug auf den Zins und den Umwandlungssatz.

Werden am Ende der Weiterversicherung Altersleistungen bezahlt, so geht die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente vollständig zu Lasten des Versicherten. Hat die Weiterversicherung mehr als zwei Jahre gedauert, so werden die Leistungen in Rentenform ausgerichtet; ebenso kann die Austrittsleistung nicht mehr für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbezogen oder verpfändet werden.